

AZ: 51 - Fr. Duske

Drucksache Nr.: 1170/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	01.11.2022	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	02.11.2022	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	08.11.2022	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	15.11.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Herr Bergmann /
Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Frühkindliche Bildung in
Kindertageseinrichtungen und
Kindertagespflege
hier: Fortführung der
"Praxisintegrierten Ausbildung" staatl.
anerkannter Erzieherinnen / Erzieher
in den Kindertageseinrichtungen**

A n t r a g :

1. Der unbefristeten Fortführung des Ausbildungsformates „Praxisintegrierte Ausbildung zur/ zum staatl. anerkannter Erzieherin/ Erzieher“ und der Schaffung von insgesamt 25 Praxisstellen in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Neumünster und der freien Träger je Ausbildungsjahr im Zeitraum ab dem 01.08.2023 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verstetigung der pädagogischen Begleitung der Auszubildenden laufend zu evaluieren. Das Ergebnis ist der Ratsversammlung bis zum 31.12.2024 vorzulegen.

ISEK:

Kindertagesstätten weiterentwickeln und
(bei entsprechender Landesgesetzgebung)
kostenfrei anbieten

Finanzielle Auswirkungen:

1. Produkt 36501

Tageseinrichtungen für Kinder

Haushaltsjahre 2023/2024

Mehraufwendungen im Ergebnisplan 2023
in Höhe von bis zu 142.000 €.

Aufwendungen im Ergebnisplan 2024 in
Höhe von bis zu 60.000 €.

Die Mittel sind im Rahmen der Haushalts-
planung 2023/2024 zu berücksichtigen.

Haushaltsjahre 2025/2026

Für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 ent-
stehen aufgrund von entsprechenden Erträ-
gen keine Aufwendungen.

Ab Haushaltsjahr 2027

Nach vollständigem Wegfall der entspre-
chenden Förderrichtlinie des Landes werden
ab dem Haushaltsjahr 2027 voraussichtlich
anteilige Aufwendungen in Höhe von
55.000 € für 25 Ausbildungsplätze im Er-
gebnis entstehen.

Die Mittel sind bei den Haushaltsplanungen
zu berücksichtigen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

B e g r ü n d u n g :

1. Ausgangslage

Auf der Grundlage des Beschlusses der Ratsversammlung vom 23.06.2020 wurde im Kitajahr 2020/2021 die „praxisorientierte Ausbildung staatl. anerkannter Erzieherinnen / Erzieher“ mit 25 Stellen im Ausbildungsjahrgang in den Kindertageseinrichtungen in Neumünster eingeführt. Nach einer einjährigen Unterbrechung wurde eine Fortsetzung der praxisintegrierten Ausbildung mit 25 Ausbildungsplätzen, beginnend ab dem 01.08.2022, durch die Ratsversammlung am 15.02.2022 beschlossen.

Zeitgleich wurde die Verwaltung beauftragt die Maßnahme zu evaluieren und das Ergebnis der Ratsversammlung zur Entscheidung über die Fortsetzung der Maßnahme ab dem Ausbildungsjahr 2023/2024 vorzulegen.

2. Ergebnis der Evaluation des PiA-Ausbildungsjahrgangs 2020

Im Rahmen der Evaluation wurden die Praxisanleitungen, Einrichtungsleitungen, Träger von Kindertageseinrichtungen sowie die Auszubildenden durch Fragebögen interviewt.

20 Auszubildende des Ausbildungsjahrgangs 2020 und ihre Praxisstellen wurden zu einer Umfrage eingeladen und insbesondere im Hinblick auf Personalgewinnung und -bindung befragt. Davon haben 15 Auszubildende und 12 Praxisstellen an der Befragung teilgenommen. Darüber hinaus erfolgte eine Befragung der Träger von Kindertageseinrichtungen in Neumünster. An der Umfrage haben 10 Träger teilgenommen.

Die wichtigsten Punkte der Evaluation zusammengefasst:

- Für 23 % der Auszubildenden wäre eine andere (herkömmliche) Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher keine Alternative gewesen.
- Knapp die Hälfte der Auszubildenden hat den Wunsch nach einem Verbleib in der Einrichtung im Anschluss an die Ausbildung. Über die Hälfte der Auszubildenden hat den Wunsch nach einer Arbeitsstelle im Stadtgebiet Neumünster. 62 % der Auszubildenden wird bzw. wurde im Anschluss an die Ausbildung durch den Träger eine Übernahme angeboten, lediglich ca. 15 % lehnen das Übernahmeangebot ab.
- 100 % der Praxisstellen sehen im Ausbildungsformat PiA die Chance hochwertiges Personal für die Einrichtungen zu gewinnen. Ebenfalls 100 % sehen den Vorteil einer leichteren Entstehung von Bindung der Auszubildenden an die jeweilige Einrichtung und bestätigen somit den Bindungseffekt dualer Ausbildungskonzepte. 50 % der Träger, die an der Umfrage teilgenommen haben und den Jahrgang 2020 ausbilden, bereiten Übernahmekonzepte vor, bzw. haben bereits Übernahmekonzepte umgesetzt.
- 75 % der Praxisstellen bescheinigen der praxisintegrierten Ausbildung u.a. durch die Verzahnung von Theorie und Praxis eine höhere Qualität. Für über 90% der Auszubildenden ist genau diese Verzahnung einer der wesentlichen Gründe sich für dieses Ausbildungsformat zu entscheiden.
- Durch die Anrechnungsmöglichkeit ab dem zweiten Ausbildungsjahr finanziert sich das Ausbildungsformat autark. Selbst bei Wegfallen der Landesförderung für das erste Ausbildungsjahr sind die Kosten deutlich geringer als bei anderen Ausbildungsgängen.

Um das Potential der PiA-Ausbildung vollständig auszuschöpfen, werden folgende Maßnahmen empfohlen:

1. Kontinuierliche und unbefristete Fortführung der PiA-Ausbildung im rollierenden System mit jeweils drei parallelen Ausbildungsgängen
2. Erarbeitung von konkreten Übernahmekriterien für die angehenden Fachkräfte

(bereits bei vielen Trägern in Arbeit)

3. Angebot von Ausbildungsangeboten für Praxisanleitungen
4. Einsatz einer trägerübergreifenden Koordinationskraft (siehe Drs. 0978/2018/DS)
5. Steigerung des Bekanntheitsgrads der Ausbildungsmöglichkeit im Stadtgebiet Neumünster

Sollte das Ausbildungsformat nicht weitergeführt werden, ist nicht auszuschließen, dass sich die interessierten Nachwuchskräfte entweder in benachbarte Kommunen, die die Ausbildung anbieten, bewerben, oder sich gegen das Berufsfeld entscheiden. In beiden Szenarien stehen diese Kräfte für die Kindertageseinrichtungen in Neumünster nicht zur Verfügung. Neben der Bewältigung des Fachkräftemangels würde auch auf den Sogeffekt, mit einer guten Kinderbetreuungsstruktur auch für Fachkräfte aus anderen Branchen als Lebens- und Arbeitsort attraktiv zu sein, verzichtet.

Ein detaillierter Evaluationsbericht ist in der Anlage 3 zur Drucksache beigelegt.

3. Fortsetzung des Ausbildungsformats „Praxisintegrierte Ausbildung“ staatlich anerkannter Erzieherinnen/Erzieher“

Die unbefristete Fortführung des Ausbildungsformates „Praxisintegrierte Ausbildung zur/zum staatl. anerkannter Erzieherin/ Erzieher“ und die Schaffung von insgesamt 25 Praxisstellen in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Neumünster und der freien Träger je Ausbildungsjahr ab dem 01.08.2023 wird empfohlen. Die Verteilung der Ausbildungsplätze auf die Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet erfolgt jeweils jährlich im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens.

4. Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Neumünster als örtlicher Träger der Jugendhilfe:

Personalkosten:

Die Auszubildenden der praxisintegrierten Ausbildung erhalten gem. § 8 TVAöD (Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes allgemeiner Teil und besonderer Teil Pflege) ein Ausbildungsentgelt. Dies beträgt aktuell im ersten Ausbildungsjahr 1.190,69 €, im zweiten Ausbildungsjahr 1.252,07 € und im dritten Ausbildungsjahr 1.353,38 € brutto.

Die Übernahme der Kosten für die Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr abzüglich der Förderung über die Richtlinie des Landes in Höhe des Arbeitgeber-Brutto-Betrages erfolgt unter der Bedingung, dass sie ab dem zweiten Ausbildungsjahr mit 60% auf den Fachkraft-Kind-Schlüssel als Zweitkraft und somit auf den Personalbedarf der jeweiligen Einrichtung angerechnet werden und dabei der Status als Auszubildende bewahrt bleibt.

Refinanzierungsanteil des Landes Schleswig- Holstein:

Auf der Grundlage der Förderrichtlinie zum Landesprogramm Förderung von Maßnahmen freier Träger und Kommunen zur Fachkräftegewinnung in der frühkindlichen Bildung und Betreuung fördert das Land Schleswig-Holstein die praxisintegrierte Ausbildung im ersten Ausbildungsjahr mit 400 € pro Platz und Monat für alle Kindertageseinrichtungen in der Stadt Neumünster.

Im zweiten und dritten Ausbildungsjahr werden die Auszubildenden zur Finanzierung auf den Fach-Kraft-Kind-Schlüssel als Zweitkraft im Rahmen von SQKM angerechnet.

Für die Berechnung der Anteile liegen die Personalkosten der Beschäftigten 2021 S3 in Höhe von 48.700 €/VZÄ aus dem Bericht Nr. 07/2021 des KGST zugrunde.

Die finanziellen Auswirkungen (Anlage 1) sowie ein Zeitstrahl der Ausbildungsjahrgänge (Anlage 2) sind in der Drucksache beigefügt.

Auswirkungen in den Haushaltsjahren 2023/2024

Unter Anrechnung der Mittel aus der Förderrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein beträgt der kommunale Finanzierungsanteil im Haushaltsjahr 2023 für die Zeiten des 1. Ausbildungsjahres der Jahrgänge 2022 und 2023 insgesamt 345.000 €. Durch die Anrechnung auf den Fachkraft-Kind-Schlüssel ab dem zweiten Ausbildungsjahr stehen den Personalaufwendungen i. H. V. 345.000 € Erträge über das SQKM in Höhe von 203.000 € gegenüber. Die tatsächliche Belastung beträgt im Haushaltsjahr 2023 daher 142.000€.

Unter Anrechnung der Mittel aus der Förderrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein beträgt der kommunale Finanzierungsanteil im Haushaltsjahr 2024 für die Zeiten des 1. Ausbildungsjahres der Jahrgänge 2023 und 2024 insgesamt 345.000 €. Durch die Anrechnung auf den Fachkraft-Kind-Schlüssel ab dem zweiten Ausbildungsjahr stehen den Personalaufwendungen i. H. V. 345.000 € Erträge über das SQKM in Höhe von 285.000 € gegenüber. Die tatsächliche Belastung beträgt im Haushaltsjahr 2024 daher 60.000 €.

Die Mittel sind im Rahmen der Haushaltsplanung 2023/2024 zu berücksichtigen.

Auswirkungen in den Haushaltsjahren 2025/2026

Bis 2025 verbleiben die Erträge durch die Anrechnung der Auszubildenden auf den Fachkraft-Kind-Schlüssel bei der Standortgemeinde und mindern dadurch die Investition in die Ausbildungsplätze. Ab dem Ausbildungsjahrgang 2025 trägt sich das rollierende System durch parallele Ausbildungsjahrgänge selbstständig. Da zum 01.01.2025 jedoch die Übergangsfrist der Finanzierung nach dem KitaG endet und die Träger von Kindertageseinrichtungen direkt durch die Gruppenfördersätze finanziert werden, verbleibt ab 2025 nur ein anteiliger Betrag, abhängig von der Anzahl der Ausbildungsplätze, bei der Stadt Neumünster als Träger der städtischen Kindertageseinrichtungen. Durch die parallelen Ausbildungsjahrgänge entstehen jedoch durch die Anrechnung der Jahrgänge 2022, 2023 und 2024 nach SQKM keine Aufwendungen.

Auswirkungen ab dem Haushaltsjahr 2027

Ab dem Haushaltsjahr 2027 fällt zum jetzigen Stand die Förderung des ersten Ausbildungsjahres durch die Richtlinie des Landes weg. Daher betragen die Kosten für die Auszubildenden 465.000 €. Durch die Anrechnung auf den Fachkraft-Kind-Schlüssel ab dem zweiten Ausbildungsjahr stehen den Personalaufwendungen i. H. V. 465.000 € Erträge über das SQKM in Höhe von 410.000 € gegenüber. Die tatsächliche Belastung beträgt ab dem Haushaltsjahr 2027 ohne Landesförderung 55.000 € für 25 Auszubildende/Jahrgang.

Die Mittel sind bei den jeweiligen Haushaltsplanungen ab 2027 zu berücksichtigen.

Die Finanzierung ist in der Anlage 1 zur Drucksache detailliert dargestellt.

Der Zeitstrahl der Ausbildungsjahrgänge ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Kernaussagen der Evaluation sind in der Anlage 3 zur Drucksache übersichtlich dargestellt.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Stadtrat

Anlage 1:
Anlage 2:
Anlage 3: